



1. Vertragsschluss

Der Kunde erhält bei Anfrage ein Angebot von der GFR und schließt mit dem Kauf des Big Bags einen Vertrag mit der GFR ab. Es gelten die AGB der GFR sowie die hier vorliegenden speziellen Vertragsbedingungen Resulation®, die der Kunde mit dem Angebot erhält. Der Big Bag - Kauf gilt exkl. der Entsorgungsleistung.

2. Liefer- und Abholungsbedingungen

Der GFR muss der ausgefüllte Kundenfragebogen (Abrechnungsadresse, Ansprechpartner, Bestell-berechtigte) und die verbindliche Versicherung, in der der Kunde erklärt, dass es sich ausschließlich um Knauf Insulation® Neumaterial handelt, vorliegen.

Die Big Bags werden an die gewünschte Adresse geliefert. Im Zweifel gilt der Beleg des Kurierfahrers als Annahmebeleg. Das Material ist sortenrein und unverschmutzt in die jeweiligen Big Bags gemäß Aufschrift einzusortieren. Es darf sich ausschließlich und sortenrein nur um das jeweils auf dem Bag gekennzeichnete Knauf Insulation® Neumaterial handeln. Fehlwürfe oder Verschmutzungen werden gemäß jeweils aktueller Preisliste abgerechnet. Das Einfüllen gefährlicher Abfälle wird ggf. zur Anzeige gebracht!

Der Kunde muss die Big Bags gut zugänglich und barrierefrei zur Abholung bereitstellen. Es muss ausreichend Raum für die Bewegung eines Staplers vorhanden sein, der Untergrund muss fest und für Staplerverkehr geeignet sein. Es muss ausreichend Raum für den LKW zur Beladung vorhanden sein. Bitte beachten Sie, dass wir die Abholungen der Resulation-Big Bags mit handelsüblichen Taut-Linern (Jumbo-LKW) durchführen.

Sollte es versäumt werden, uns mitzuteilen, dass eine Abholung mit einem solchen LKW aufgrund der Platzverhältnisse vor Ort nicht möglich ist, behalten wir uns vor, die Kosten für eine Leerfahrt in Rechnung zu stellen. Genauere Angaben zur Bereitstellung finden Sie auch unter (<https://www.youtube.com/watch?v=MPGZ2WcTJCs>).

Sämtliche Big Bags müssen bei der Abholung unbeschädigt und mit der Seriennummer versehen sein. Der Lieferschein mit allen Seriennummern der zu versendenden Big Bags ist vom Kunden vorab auszufüllen. Die GFR behält sich vor, verschmutzte, beschädigte, unzugängliche oder nicht als Resulation® Big Bags erworbene Bags nicht mitzunehmen oder zusätzlichen Aufwand bzw. zusätzliche Wartezeiten gemäß Preisliste abzurechnen.

Bei Nichtmitnahme von Bags rechnet die GFR ggf. Mindermengenzuschläge oder – wenn kein Big Bag mitgenommen wurde – eine vergebliche Anfahrt an den Kunden gemäß Preisliste ab.

Sollte der Kunde die Beschädigungen oder die Unzugänglichkeit bestreiten, hat er innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Zusatzkostenabrechnung die Möglichkeit, die in jeder Hinsicht einwandfreie Bereitstellung der Big Bags zu belegen.

Ausschließlich durch GFR versandte Resulation Big Bags werden abgeholt. Betrugsversuche durch gefälschte oder bei anderen Anbietern als der GFR erworbene Resulation® Big Bags werden zur Anzeige gebracht.

Der Kunde kann ungenutzte, saubere, unbeschädigte, noch im Originalzustand gefaltete Big Bags zwecks Erstattung an uns zurücksenden. Dafür erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro/Big Bag. Versandkosten muss der Kunde selbst tragen. Dazu muss er vorher das Rücksendeformular ausfüllen.

3. Änderung der Verhältnisse, Preise und Höchstmengen

Preise und Höchstmengen für Resulation® Big Bag Bestellungen und Abholungen sind in der jeweils aktuellen Preisliste, die mit dem Angebot versandt wird, festgelegt.

Die GFR behält sich vor, die Bezugspreise für die Big Bags entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung insbesondere im Transport- und Entsorgungsbereich zu ändern. Es gilt jeweils die letzte aktuelle Preisliste.

Für bereits gekaufte Big Bags behält die GFR sich vor, sollten zwischenzeitlich Preisanpassungen eingetreten sein, bei Abholung einen Zuschlag in der Höhe der Differenz von der Preisliste bei Angebot zum aktuellen Preis bei Abholung zu verlangen.

4. Gültigkeit

Diese speziellen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kunden, die mit GFR ein direktes Vertragsverhältnis im Resulation System durch Erwerb eines Big Bags eingehen.

Über diese speziellen Geschäftsbedingungen hinaus gelten die AGB der GFR in Ihrer jeweils letzten Version für alle Punkte, die in diesen speziellen Vertragsbedingungen nicht oder nicht anderweitig geregelt sind.

Die speziellen Geschäftsbedingungen Resulation gelten in Ihrer jeweils letzten Version.

Würzburg, Juni 2024

**GFR Gesellschaft für die Aufbereitung
und Verwertung von Reststoffen mbH**